

# Metallarbeiter-Zeitung

## Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.  
Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark.  
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Für den Inhalt verantwortlich: A. Quist.  
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Rötestraße 16 b II.  
Fernsprecher: Nr. 8800.

Anzeigengebühr für die sechsgespaltene Kolonellezeile:  
Arbeitsvermittlung 1 Mark, andere Anzeigen 2 Mark.  
Geschäftsanzeigen finden keine Aufnahme.

### Fachauschüsse für Heimarbeit

Nach § 18 des Hausarbeitsgesetzes vom 20. Dezember 1911 kann der Bundesrat für bestimmte Gewerbegebiete und Gebiete, in denen Hausarbeiter beschäftigt werden, die Errichtung von Fachauschüssen beschließen. Der Beschluß kann auch für bestimmte Teile des Reichs gefaßt werden. Die Fachauschüsse haben die Staats- und Gemeindebehörden durch tatsächliche Mitteilungen und Erstattung von Gutachten zu unterstützen, auf Ersuchen von Staats- und Gemeindebehörden bei Erhebungen über die gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der in ihnen vertretenen Gewerbegebiete in ihrem Bezirk mitzuwirken, sowie Gutachten zu erstatten über die Ausführung des Hausarbeitsgesetzes und über die für die Auslegung von Verträgen und die Erfüllung von Verbindlichkeiten zwischen Gewerbetreibenden und Hausarbeitern in ihrem Bezirk bestehende Verkehrsfrage. Sie haben ferner Wünsche und Anträge in bezug auf die gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse ihres Gewerbegebietes und Bezirks zu beraten, Veranstaltungen und Maßnahmen zur Hebung der wirtschaftlichen Lage und Wohlfahrt der Hausarbeiter anzuregen und auf Antrag der Vertreter der hierzu getroffenen Einrichtungen an deren Verwaltung mitzuwirken, auf Ersuchen von Staats- und Gemeindebehörden in geeigneter Weise die Höhe des von den Hausarbeitern tatsächlich erzielten Arbeitsverdienstes zu ermitteln, dessen Angemessenheit zu begutachten und Vorschläge für die Vereinbarung angemessener Entgelte zu machen, sowie auch sonst den Abschluß von Lohnabkommen oder Tarifverträgen zu fordern (§ 19). Doch dürfen sie sich mit Angelegenheiten, die lediglich die Verhältnisse eines einzelnen Betriebes betreffen, nicht befassen (§ 20). Ueber die Zusammenfassung der Fachauschüsse bestimmen die §§ 21 bis 24 folgendes:

Die Fachauschüsse bestehen aus der gleichen Zahl von Vertretern der beteiligten Gewerbetreibenden und Hausarbeitern, sowie einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern, die die erforderliche Sachkunde besitzen müssen. Der Vorsitzende darf weder Gewerbetreibender noch Hausarbeiter sein. Sofern Hausarbeiterinnen in größerer Zahl beschäftigt werden, müssen sie auf Seiten der Hausarbeiter angemessen vertreten sein. Die Landeszentralbehörde bestimmt die Zahl der Vertreter, ernennt den Vorsitzenden und die Beisitzer und nach Anhörung von beteiligten Gewerbetreibenden und Hausarbeitern je die Hälfte der Vertreter. Die andere Hälfte wird mit Stimmenmehrheit je von den ernennten Vertretern der Gewerbetreibenden und Hausarbeiter gewählt. Die weiteren Bestimmungen über die Errichtung und Zusammenfassung der Fachauschüsse erläßt der Bundesrat.

Der Bundesrat hatte durch Verordnung vom 18. Juni 1914 folgendes bestimmt:

Als Vertreter der Gewerbetreibenden oder der Hausarbeiter sowie als Stellvertreter dürfen nur männliche oder weibliche Deutsche, die das dreißigste Lebensjahr vollendet haben, gewählt werden. Die zu ernennten Vertreter und Stellvertreter der Gewerbetreibenden müssen mindestens ein Jahr hindurch als Gewerbetreibende jenen Gewerbebezügen oder Teilen von Gewerbebezügen, für die der Fachauschuss oder die Abteilung errichtet ist, im Hauptberuf angehört oder angehört haben. Als Gewerbetreibende in diesem Sinne gelten solche gewerbliche Unternehmer, die für gewöhnlich mindestens einen Hausarbeiter beschäftigen und nicht selbst Hausarbeiter im Sinne des Hausarbeitsgesetzes sind. Sind im Bereiche des Fachauschusses Personen in der Weise tätig, daß sie selbst in eigenen Betriebsstätten (Arbeitsstuben) eine oder mehrere Personen gegen Lohn beschäftigen und zugleich für Gewerbetreibende außerhalb deren Betriebsstätten Arbeit an Hausarbeitern übertragen (Zwischmeister), so setzt die Aufsichtsbehörde (höhere Verwaltungsbehörde) die Grundfrage fest, nach denen solche Personen den Gewerbetreibenden zugerechnet sind. Den Gewerbetreibenden stehen ihre gesetzlichen Vertreter und die bevollmächtigten Betriebsleiter gleich.

Zu Vertretern und Stellvertretern der Hausarbeiter dürfen nur solche Personen gewählt werden, die mindestens ein Jahr hindurch als Hausarbeiter, Hausgewerbetreibende im Sinne des § 119b der Gewerbeordnung oder als gewerbliche Arbeiter derjenigen Gewerbebezüge oder Teile von Gewerbebezügen, für die der Fachauschuss oder die Abteilung errichtet ist, im Hauptberuf angehört oder angehört haben. Nicht ernennt oder wählbar als Vertreter der Gewerbetreibenden oder Hausarbeiter ist, wer 1. infolge strafgerichtlicher Verurteilung die Fähigkeit zur Verrichtung öffentlicher Ämter verloren hat oder wegen eines Verbrechens oder Vergehens, das den Verlust dieser Fähigkeit zur Folge haben kann, verfolgt wird, und gegen den das Hauptverfahren eröffnet ist; 2. infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Sind Abteilungen bei den Fachauschüssen errichtet, so erfolgt die Wahl der Hälfte der Vertreter (die andere Hälfte ist von der Landeszentralbehörde ernennt) der Gewerbetreibenden und Hausarbeiter sowie der Stellvertreter durch die der Abteilung angehörenden Vertreter. Werden Hausarbeiterinnen in größerer Zahl beschäftigt, so bestimmt die Aufsichtsbehörde (höhere Verwaltungsbehörde) die Zahl der Hausarbeiterinnen, die für jeden Fachauschuss und für jede Abteilung zu wählen sind.

Die Wahlen sind unmittelbar und geheim. Das Wahlrecht wird durch Stimmzettel ausgeübt, in die der Wähler die von ihm gewählten Vertreter und Stellvertreter untereinander so eintragen muß, daß über die Personen der Benannten und die Reihenfolge, in der sie benannt sind, und auch darüber, ob sie als Vertreter oder Stellvertreter gewählt werden, kein Zweifel besteht. Vor Beginn der Wahl muß der Vorsitzende den Wählern die Bestimmungen über die Wählbarkeit mitteilen. Auf Anordnung der Aufsichtsbehörde können die Wähler die Stimmzettel in einem mit amtlichem Stempel versehenen Umschlag bis zu einem vom Vorsitzenden des Fachauschusses bestimmten Tage an diesen einbringen. Beteiligten sich weniger als die Hälfte der Wahlberechtigten an der Wahl, so ist eine neue Wahl anzuordnen, in der dann ohne Rücksicht auf die Zahl der Teilnehmer gewählt wird. Ist aus einem Stimmzettel die Person des Benannten nicht mit Sicherheit festzustellen oder ist eine nicht wählbare Person benannt, so ist nur der Name, nicht der ganze Stimmzettel, ungültig. Enthält ein Stimmzettel mehr gültige Namen, als Vertreter oder Stellvertreter zu wählen sind, so gelten nur die der Reihe nach zuerst aufgeführten Namen bis zur

Deutscher Metallarbeiter-Verband

### An unsere zum Militär eingezogenen Verbandsmitglieder!

Vielfach melden sich die vom Militärdienst zu gewerblicher Arbeit entlassenen, beurlaubten (reklamierten) oder abkommandierten Kollegen nicht wieder rechtzeitig beim Verband an. Diese Kollegen verlieren damit die durch ihre frühere Mitgliedschaft erworbenen Rechte.

Wir ersuchen alle vom Militär entlassenen, beurlaubten (reklamierten) oder abkommandierten Verbandsmitglieder, zur Wahrung ihrer Rechte sich sofort wieder bei ihrer zuständigen Verbandsstelle zu melden.

Nach § 5, Absatz 6, muß die Anmeldung beim Verband innerhalb vier Wochen nach Entlassung, Beurlaubung oder Abkommandierung zu gewerblicher Arbeit erfolgen.

Es wird allen diesen Kollegen dringend geraten, sich an die Ortsverwaltung ihres Aufenthaltsortes oder an den Vorstand um Auskunft zu wenden.

Mit kollegialen Gruß

Der Vorstand.

Erreichung der erforderlichen Zahl als gewählt. Einsprüche gegen die Wahl können innerhalb zwei Wochen von Wahlberechtigten beim Vorsitzenden des Fachauschusses angebracht werden. Ueber die Einsprüche entscheidet die Aufsichtsbehörde (höhere Verwaltungsbehörde), die auch das Wahlergebnis öffentlich bekanntgibt, endgültig.

Die Amtsdauer der ernennten und gewählten Vertreter beträgt vier Jahre. Sind mehr als die Hälfte der gewählten Vertreter und Stellvertreter der Gewerbetreibenden, der Hausarbeiter oder Hausarbeiterinnen aus dem Fachauschuss oder der Abteilung ausgeschieden, so kann die Aufsichtsbehörde eine Neuwahl für sämtliche Vertreter und Stellvertreter für den Rest der Wahlzeit anordnen. Ergeben sich bei einem Vertreter oder Stellvertreter Umstände, die die Ernennbarkeit ausschließen, so scheidet er aus dem Fachauschuss aus. Im Falle der Weigerung wird er auf Beschluß des Fachauschusses seines Amtes enthoben, nachdem ihm Gelegenheit zur Äußerung gegeben worden ist. Gegen den Beschluß ist innerhalb zwei Wochen nach dessen Bekanntgabe die Beschwerde an die Aufsichtsbehörde zulässig. Diese entscheidet endgültig.

Nach diesen Bestimmungen war die Wahl verfassungsmäßig Personen als Vertreter der Arbeiter ausgeschlossen, somit auch die Wahl von Arbeitersekretären oder Gewerkschaftsangehörigen, obwohl diese sich durch langjährige Organisationsfähigkeit im Beruf und Bezirk der Hausindustrie ein weit höheres Maß von Sachkenntnis erworben haben können, als die von der Verordnung verlangte einjährige Berufstätigkeit voraussetzt. Schon bei der Reichstagsberatung des Hausarbeitsgesetzes wurde die Wählbarkeit von Arbeitersekretären dringend befürwortet, aber es gelang nicht, diese ausdrücklich im Gesetz festzulegen. Auch blieb der Bundesrat bisher gegen alle Ersuchen auf Zulassung der Wahl von Arbeitersekretären ablehnend. Vor einigen Wochen haben die Gewerkschaftszentralen aller Richtungen im Verein mit der Gesellschaft für soziale Reform, der Arbeitsstelle für Heimarbeitreform, dem Bureau für Sozialpolitik und dem ständigen Ausschuss zur Förderung von Arbeiterinneninteressen in einer Eingabe an den Bundesrat erneut die beschleunigte Einsetzung von Fachauschüssen für die Heimarbeit mit Zulassung von Arbeitersekretären als Vertreter der Hausarbeiter gerichtet (vgl. Nr. 14 der Metallarbeiter-Zeitung). Als ein Erfolg dieses Vorgehens wird die amtliche Veröffentlichung vom 2. April d. J. zu bewerten sein, in der mitgeteilt wird, daß der Bundesrat die früher gegen die Zulassung von Arbeiter- und Gewerkschaftssekretären geltend gemachten Bedenken: es könnten die Fachauschüsse durch die freie Zulassung Verfassungsmäßig an Sachkunde und Vertrautheit mit den praktischen Verhältnissen Einbuße erleiden, — fallen gelassen habe. Damit ist die Möglichkeit gegeben, für die Heimarbeiter, die vielfach wegen wirtschaftlicher Schwäche und Abhängigkeit, Unerfahrenheit oder geschäftlicher Ungewandtheit selbst nicht in der Lage sind, ihre Angelegenheiten in ausreichendem Maße wahrzunehmen, geeignete Vertreter einem größeren Personenkreise zu entnehmen. Den Arbeitersekretären könne nach ihrem Verhalten während des Krieges das Vertrauen entgegengebracht werden, daß sie es auch in der ihnen neueröffneten Tätigkeit verstehen werden, politische Gesichtspunkte zurücktreten zu lassen, wo lediglich wirtschaftliche Aufgaben zu erfüllen seien. Um die Gerechtigkeit zu wahren, würden gleichzeitig die entsprechenden Beschränkungen für die Vertreter der Unternehmer aufgehoben und Geschäftsführer oder Syndici von Arbeitgeberverbänden zu den Fachauschüssen zugelassen.

Wir verzeichnen diesen Erfolg als einen grundsätzlich hochwichtigen Fortschritt. Aber wir knüpfen daran die Mahnung, es nicht allein bei der Aufstellung fortschrittlicher Grundzüge zu belassen, sondern auch mit Nachdruck an die Schaffung von Fachauschüssen für die hauptsächlich in Frage kommenden Hausgewerbe heranzugehen. Denn gerade unter der Einwirkung des Krieges haben sich in der Hausarbeit unhaltbare Zustände breitgemacht, die nach dem Friedensschluß in noch weit krasserem Maße hervortreten werden, so daß mit der Ordnung der Verhältnisse nicht früh genug begonnen werden kann. Es hätte schon längst geschehen müssen.

### „Zurück zum Spartanertum“

Die durch den Krieg geschaffene Zwangslage hat uns eine Lebensweise aufgenötigt, von der die nur auf ihr geringes Lohn- und Einkommen angewiesene erwerbstätige Bevölkerung aufs Schwerste getroffen wird. Schaffen Kriege, besonders solche mit einer so großen Ausdehnung und Zuanpruchnahme aller Kräfte, wie der jetzige, an und für sich schon Ernährungsschwierigkeiten, so werden diese noch erhöht durch die Gewinnjucht von Produzenten und Händlern, die die Marktlage weidlich ausnutzen und die Preise für die unentbehrlichsten Lebensmittel auf eine geradezu schwindelhafte Höhe treiben. Die große Masse muß sich wohl oder übel mit der Ernährungsweise begnügen, die den früheren wissenschaftlichen Grundrissen der Ernährungslehre glatt ins Gesicht schlägt. Die kapitalistische Wirtschaftsweise, deren Triebkraft der Wunsch nach möglichst ungehemmter Bereicherung ist, konnte selbst durch Zwangsmaßnahmen der Staatsgewalt nur wenig ausgegallert werden; der sogenannte „Kriegssozialismus“ stieß auf so viel Hindernisse, die eine Folge der Gewinnwirtschaft sind, daß er nicht zu dem Ziele gelangen konnte, das er sich gesetzt hatte.

Diese durch den Zwang der Verhältnisse geschaffene Ernährungsweise hat nun in einzelnen Köpfen den wundervollen Einfall entstehen lassen, daß man sich auch in Zukunft an eine mehr spartanische Lebensweise gewöhnen solle. Die Tatsache, daß die Menschen noch nicht in Massen vor Hunger sterben, scheint, ihnen beweiskräftig genug, damit zu zeigen, daß es auch so geht. „Wir wissen es längst“, schrieb kürzlich der bekannte Wiener Schriftsteller Rudolf Lothar, „daß wir vor dem Kriege viel zu viel gegessen haben und daß das Raster der Wöllerei in allen Großstädten heimisch war.“ Und selbst der Dichter Peter Rosegger pries vor wenigen Wochen „die puritanische Einfachheit, wie sie vor fünfzig Jahren auf dem Lande zu finden war, während heute die Menschen kaum mehr acht Stunden arbeiten und dabei täglich ihr Fleisch und Bier heben wollen“.

Daß diese Vorwürfe durchaus nicht etwa nur an die oberen Schichten gerichtet sind, wo sie allenfalls noch angebracht wären, läßt ja die Allgemeinheit, mit der sie erhoben werden, erkennen. Von einer anderen Seite wird aber selbst das Kunststück fertiggebracht, es so darzustellen, als ob gerade die Arbeiter es seien, die vor Wöllerei und Genußsucht bewahrt werden müssen. Schreibt doch der bekannte Wochenplauderer Felix Kuh in der Arbeiter-Zeitung vom 19. März, die Tatsache einer gewissen, in Friedenszeiten nicht beobachteten Luxusentfaltung gelte „nicht etwa nur von den wenigen (?) Unternehmern, auf deren „Kriegsgewinne“ von gewisser Seite her wieder und wieder hingedeutet wird, sondern in viel höherem Grade (!) von der breiten Masse der Arbeiterschaft, deren Löhne zum Teil ins ungemessene emporgeschwollen sind“.

Es hme das Wasser in den Ozean schütten, wollten wir hier zum xten Male den Versuch machen, die Legende zu zerstören, als ob „breite Massen der Arbeiterschaft“ ins ungemessene gestiegene Löhne verdient haben. Soviel steht fest, daß da, wo sie wirklich erzielt wurden, sie immer noch bedeutend hinter dem Unternehmergewinn zurückstanden. Von einer Luxusentfaltung wird aber selbst bei diesen Arbeiterschichten nicht allzuviel zu merken gewesen sein. Ein Teil von ihnen wird sich Ausgaben für Dinge geleistet haben, die ihnen früher begehrt erschienen, weil sie diese auch bei bemittelteren Personen sahen und Geschmack daran fanden. Ob diese Anschaffungen immer nötig und tug waren, mag dahingestellt bleiben, denn es ist eine Frage der Erziehung, auf welche Art jeder sein Geld ausgibt. Keineswegs kann man aber behaupten, daß die falsche Anwendung der Einnahmen nur in Arbeiterkreisen anzutreffen sei. Was Wohlleben und Luxusentfaltung betrifft, so wird man doch anderswo hinführen müssen als in Arbeiterfamilien. Dieser Erkenntnis kann sich denn auch selbst Felix Kuh nicht entziehen, denn er bemerkt zum Schluß seines Artikels, daß durch das gute Beispiel der oberen Stände das Uebel der Schwelgerei, der Leppigkeit und der Verschwendung bekämpft werden müsse. Wenn überhaupt von Schwelgerei und Verschwendungssucht im Volke gesprochen werden darf, dann geben tatsächlich die oberen Schichten den unteren erst das Vorbild dazu.

Nun kann aber im allgemeinen von einer üppigen Lebensweise des Volkes auch während der Zeit vor dem Kriege gar nicht die Rede sein, im Gegenteil, bei den meisten Familien langte das Einkommen auch damals nur gerade so weit, um nur die bescheidensten Bedürfnisse zu befriedigen, während bei einem großen Teil eher Not und Elend zu sehen war. Das war auch gar nicht anders möglich, denn die Kaufkraft des Lohnes fiel infolge der ständig steigenden Preise für die notdürftigsten Lebensbedürfnisse fast durchweg, besonders in solchen Berufsgruppen, wo eine gut gefestigte Organisation fehlte, die für einen erträglichen Ausgleich sorgte. Der Krieg hat uns nun aber nicht nur eine vorübergehende Verschlechterung unserer Lebenshaltung gebracht, sondern wir müssen bestimmt damit rechnen, daß wir auf Jahre hinaus davon nicht befreit werden. Selbst wenn sich das Wirtschaftleben glänzender entwickeln sollte als angenommen wird, so werden die Lasten, die wir zu tragen haben, uns keinerlei Leppigkeiten gestatten.

Was hat es also für einen Sinn, angesichts dieser uns winkenden Perspektiv die Rückkehr zur spartanischen Einfachheit zu empfehlen? Wir werden notgedrungen einfacher und sparsamer leben müssen, als es dem Kulturfortschritt dienlich ist. Denn die „verfluchte Bedürfnislosigkeit“, von der Lassalle einmal sprach, ist wirklich nicht geeignet, den Kulturfortschritt zu fördern. Die Menschen werden jedoch zunächst einem guten Teil angeeigneter Lebensgewohnheiten entsagen müssen. Zunächst wird das Wohnen wieder einfacher gestaltet werden, die kleineren Wohnungen werden wieder mehr begehrt werden, man wird auf Vabergelegenheit und andere Annehmlichkeiten verzichten müssen. Das nächste, woran gespart wird, dürfte die Bekleidung sein. Auf geistige Genüsse wird ebenfalls mancher verzichten müssen, der sich ihrer bisher erfreuen konnte; ebenfals werden die niederen die höheren verdrängen, das billige Kino wird noch mehr als bisher an die Stelle wirklich bildender Theaterkunst treten, gute Konzerte werden gemieden werden, und als Ersatz wird man wieder zu allzu überlebten Zerstreuungsmitteln



sehr genehmigt, wogegen Scheidemann selbst vom Vorwärts beflügelt erhebt, daß er deutlich gesprochen habe. Das gilt sowohl von der Vorbereitung des freiwirtschaftlichen Ausbaus der Wahlrechte, wozu im Vorwärts, als von der Kennzeichnung der selbstständigen Lebensmittelerzeuger und besonders von der Vereinigung der Berufsorganisationen, die trotz des feierlichen Versprechens der Reichsregierung von preussischen Feinden der Arbeiterbewegung zu hinterzogen versucht wird. Das irrtümliche Auftreten Scheidemanns bewirkt, daß die Regierung erneut erklären ließ, die angeführte Vereinsrechtsvorlage werde in dieser Reichstagsstagung eingebracht. Diese hochpolitischen Erörterungen fanden statt in Verbindung mit der Beratung des Etats des Reichsanwalts, der einstimmig genehmigt wurde. Auch die Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft verzichtete darauf, gegen das Gehalt des Reichsanwalts oder gegen dessen ganzen Etat zu stimmen.

Der Militär- und der Marineetat wurden im Einklang mit Hilfe von Schlupfartikeln erledigt. Beweis, im Ausschuss war ausgiebig über Behandlung, Verpflegung, Urlaub der Mannschaften und andere Einzelheiten gesprochen worden. Aber gerade die Stichproben, die dabei zum besten gegeben wurden, beweisen, daß es leider auch in der Kriegszeit nicht überflüssig geworden ist, so manche besorgniserregenden Erscheinungen, die wir aus der Friedenszeit zur Kenntnis kennen, öffentlich zu kennzeichnen. Je länger der Krieg dauert, um so mehr häufen sich diese Erscheinungen. Wenn nur das, was bei der zweiten Lesung nicht gesagt werden konnte, in der dritten nachgeholt wird, so geschieht das zum wohlverstandenen Vorteil des Deutschen Reiches.

Im ganzen waren diese Erörterungen getragen von dem Gefühl der Verantwortung, das in dieser ersten Zeit der Volkswirtschaft nicht verlassen darf.

Von den drei kleinen Besuchen, die die erste Beratung durchwachten, sei besonders erwähnt dasjenige, das die Altersgrenze für Bewährung der Altersrente auf das 65. Lebensjahr herabsetzt. Aus Sparmaßregeln wollte die Regierung noch im vorigen Herbst mit diesem Gedanken sich nicht befreunden. Wenn trotzdem der Reichstag einstimmig diese soziale Reform forderte und die Regierung dem nachgab, so ist das nur eine Bestätigung der Auffassung, daß die moralische Druckkraft der Arbeiterklasse in der Kriegszeit gewachsen ist. Der Reichstag würde kaum diese Haltung eingenommen haben und die Regierung hätte folglich nicht umgelehrt, wüsste man nicht, um wie viel kräftiger die erbitterte Stimmung heute ist, die mit der Abweisung einer volkswirtschaftlichen und sachlich wohl begründeten Arbeiterforderung erzeugt wird. Die Lehre, die sich für die Arbeiterschaft daraus ergibt, lautet: Die Kräfte zusammenhalten und zu gesteigertem Drudentfaltung in der kommenden Friedenszeit.

Ueber die Kapitalgebernovelle und das Gesetz betreffend die Kapitalabfindung der Kriegsinvaliden wird später zu reden sein.

Erste Rämpfe entziffeln die Steuervorschläge der Regierung. Die vorgelegene verschärfte Besteuerung des Tabaks und die Verkehrssteuern werden von den Arbeitervertretern in der Kriegszeit mit noch gewichtigeren Gründen bekämpft, als sie in der Friedenszeit zu Gebot stehen. Sie lähmen die Volkswirtschaft, die jetzt besonderer Pflege bedarf, und verteuern letzten Endes den Massenverbrauch, der wachlich schon schwer genug belastet ist. Diese indirekten Steuern sind um so verwerflicher, als der vorläufig von der Regierung geforderte Betrag von rund 500 Mill. Mark unbedeutend ist vom Betrag, der erhoben werden kann. Die Sozialdemokratie hat zur Aufbringung dieser Summe den Ausbau der Erbschaftsteuer und die Weitererhebung des Wehrbeitrags beantragt. Mit der Erbschaftsteuer, die in Deutschland noch sehr entwicklungsfähig ist, hatte sie keinerlei Erfolg. Im Ausschuss lehnten alle bürgerlichen Abgeordneten und selbst Bernstein, der die Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft vertrat, den Antrag ab. Bernstein meinte, man dürfe der Regierung keine neue Steuer „anbieten“. Er selbst aber hat das im Jahre 1906 mit einem ähnlichen Antrag getan; überdies beachtete er nicht, daß die Erbschaftsteuer zum Ertrag schlechter Steuern vorgeschlagen wurde. Der Antrag auf erneute Erhebung des Wehrbeitrags, den auch die Fortschrittler stellten, wurde vom Ausschuss in erster Lesung angenommen. Ob es in zweiter Lesung dabei bleibt, ist zweifelhaft, da sich die Nationalparlamentarier dem Umfall vorbehalten haben. Die Verkehrssteuern sind von einem andern Ausschuss gleichfalls in erster Lesung genehmigt worden. Allerdings nicht ohne beträchtliche Veränderungen. Besonders der Frachtkundenstempel hat eine Ausgestaltung erfahren, die bei der Regierung auf starken Widerstand stößt. Der Quittungstempel, der von jedem Geldumlauf über 10 M (ausgenommen Lohn- und Mietzahlungen) erhoben werden sollte, ist einstimmig verworfen und von einer Wehrsteuer durch eine Warenmaßsteuer ersetzt worden. Die Letztere ist für die Arbeiterschaft genau so unannehmbar wie die übrigen Verkehrssteuern. Sie hemmt die Entwicklung zur wirtschaftlichen Betriebsführung, indem sie steuerlich den Betrieb mit großem Umsatz und kleinem Nutzen bestraft, demjenigen mit kleinem Umsatz und großem Gewinn begünstigt. Sie belastet aber auch, da sie von derselben Ware so oft erhoben werden soll, wie die Ware umgewandelt wird, den Massenbedarf in empfindlicher Weise. An der schärfsten Bekämpfung dieser Steuer im weiteren Verlauf der Beratung wird es nicht fehlen.

Das ganze Steuerprogramm der Regierung war bis jetzt beträchtlichen Veränderungen unterworfen. Das gilt auch von der Kriegsgewinnsteuer, die als einzige Wehrsteuer den Verkehrs- und Verkehrssteuern gegenübersteht. Diese ist verschärft und erweitert worden. Besonders nach der Richtung, daß verbüßte

oder in Ausstattungsgegenständen angelegte Kriegsgewinne miterschlagen werden. Auch die Steuerpflicht der Mäntel ist gesetzlich festgelegt worden. Da die Veränderungen der Grundlagen des Gesetzes, das übrigens auf sozialdemokratischen Antrag namentlich „Kriegssteuer-gesetz“ heißt, noch nicht endgültig sind, kann deren Würdigung zurückgestellt werden.

In den Verhandlungen im Mai wird in allen diesen Steuerfragen das Handeln und Feilschen erst beginnen. Für die Vertreter der Arbeiterschaft ergibt sich die Richtlinie von selbst: Erhaltung der Vermögens- und Einkommensermehrungen von einer bestimmten Untergrenze an, die während der Kriegszeit erzielt wurden, so stark wie möglich. Daneben Befreiung der großen Einkommen und Vermögen, auch wenn sie nicht geflogen sind. In einer Zeit, in der Hunderttausende ihr Leben opfern, Millionen die größten Entbehrungen ertragen, sollte der Staat, den die deutschen Truppen ihrem Lande bieten, dem geflüchten Feindenden so viel wert sein, daß er einen ansehnlichen Bruchteil seines Vermögens auf dem Altar des Vaterlandes opfert. Ein Witz, der über die Mittel verfügt und in diesen Zeiten die Taschen zupackt!

### Unser Verband in der 88. Kriegswoche

In nachfolgender Übersicht ist das Ergebnis unserer Erhebungen über die Mitgliederbewegung und Arbeitslosigkeit während der 88. Kriegswoche dargestellt.

Trotz erfolgter Mahnung sind Berichte hierzu nicht eingegangen von den Verwaltungsteilen: Kramers, Löbau, Gelle, Neustadt i. S., Gräfenthal, Stendal, Langermünde, Gnyhagen, Osterholz-Scharmbeck, Düren, Plettenberg, Friedrichshafen, Vörrach, Neustadt a. d. H., Oberndorf, Zweibrücken, Lindau und Memmingen.

Übersicht über die Zeit vom 2. bis 8. April 1916.

Bezirke	Vermögens- und Einkommens-erhöhungen	Mitgliederzahl zu Anfang der Woche	Mitgliederzahl am Ende der Woche	Zuwachs	Mitgliederzahl am Ende der Woche	Zuwachs	Zuwachs	Zuwachs	Zuwachs	Zuwachs
1.	36	—	5969	89	52	5880	9	0,2	71	
2.	24	—	4896	181	110	4785	27	0,5	200	
3.	32	—	7614	70	30	7544	53	0,7	252	
4.	51	3	31702	429	264	31428	165	0,5	835	
5.	79	4	28573	238	114	28459	60	0,2	349	
6.	41	2	27933	204	47	27729	23	0,1	216	
7.	35	2	26128	201	87	25927	32	0,1	308	
8.	28	—	10251	193	70	10058	65	0,6	453	
9.	46	5	16955	156	70	16800	79	4,7	2634	
10.	39	2	19591	315	229	19276	493	2,5	2168	
11.	1	—	57340	5766	177	51574	433	0,8	1352	
Zus.	412	18	236923	7792	1350	229131	2144	0,9	8953	

\* Einschließlich der im Laufe der Woche Zugerufenen und Neuzugewonnenen.

In der Berichtswoche fanden (außer Berlin) 1146 Ausnahmen statt. In dem gesamten Umfang sind jedoch die Aufnahmen von Berlin für das ganze erste Quartal 1916 enthalten, welche allein 8302 betragen. Ebenso ist in dem Abgang von Berlin der ganze Abgang des ersten Quartals mit Ausnahme der zum Heer Eingezogenen enthalten.

Die Zahl der Arbeitslosen betrug 2144 oder 0,9 v. H. gegen 2281 oder 1,0 v. H. in der Vorwoche.

Krank waren 3704 Mitglieder oder 1,6 v. H. gemeldet, gegen 3807 oder 1,7 v. H. in der Vorwoche. Die bezahlte Krankenunterstützung betrug 12047 M.

## Deutscher Metallarbeiter-Verband

Um Fortschritt zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 30. April der 19. Wochenbeitrag für die Zeit vom 30. April bis 6. Mai 1916 fällig ist.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 8 des Verbandsstatuts gestattet:

Der Verwaltungsteil für die 2. Klasse 5 S die Woche. Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an den „Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Rötterstraße 16a“ zu adressieren. Geldsendungen adressiert man nur an Theodor Werner, Stuttgart, Rötterstraße 16a; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinbart ist. Bei Geldsendungen an örtliche Verwaltungen ist stets der Name des Kassierers oder Bevollmächtigten anzugeben. Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

## Berichte

### Gold- und Silberarbeiter.

Genau. Veranlaßt durch die sich immer steigende Teuerung, beschloß sich am 19. März eine gut besuchte Versammlung der Gold- und Silberarbeiter mit der Forderung einer Lohnerhöhung. Nach ausgiebiger Aussprache einigte man sich einstimmig dahin, von dem Unternehmerverband der Genauer Gold- und Silberindustrie 15 v. H. Aufschlag für alle Beschäftigten zu verlangen. Bei der Verhandlung erklärten die Unternehmer, daß man nicht wissen könne, wie nach dem Kriege die Geschäfte gehen. Nach längerer Verhandlung erklärte sie sich bereit, eine Teuerungszulage von 10 v. H. bei ihren Mitgliedern anzusetzen und befürworteten zu wollen, mit der Maßgabe, daß allen in der Gold- und Silberindustrie beschäftigten Personen 10 v. H. Teuerungszulage auf den Wochenlohn einschließlich Akkordarbeit und Heberlohn gezahlt werden solle, und daß eine etwaige Änderung dieser Vereinbarung nur von Verband zu Verband geschehen könne. Wir erhielten dann Bescheid, daß die Unternehmer diesen Antrag angenommen hätten. Eine am 11. April abgehaltene außerordentlich wichtige Versammlung nahm Stellung zu diesem Angebot. Nach längerer Aussprache, in der das Angebot als nicht den Verhältnissen und Wünschen entsprechend bezeichnet wurde, erklärte sich die Versammlung bereit, das Angebot anzunehmen, und wenn die Teuerung auch nach dem Kriege noch fortbauern sollte, erneut zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Dies wurde dann auch einstimmig angenommen. Die Zulage trat am 15. April in Kraft. Den Kollegen, die noch abseits der Organisation stehen, rufen wir aber zu: Wer die Vorteile genießt, der tritt auch in die Reihen der Kollegen ein, und lasse sich nicht von anderen die Majestät aus dem Feuer holen. Darum, der letzte Mann in die Organisation!

### Metallarbeiter.

Zeit. Die Zahl der in der Feiner Metallindustrie beschäftigten Personen wurde durch den Krieg wesentlich beeinflusst. In vierzehn Betrieben waren am 1. Januar 1916 665 Personen weniger beschäftigt als vor dem 2. August 1914. Ferner ging die Zahl der Metallarbeiter in den Grubenbetrieben unseres Verwaltungsbereichs von 280 auf 120 Mann zurück. In diesen Betrieben werden allerdings außerdem eine Anzahl Kriegsgefangener als Schlosser, Schmiede und Elektromonteur beschäftigt. In drei Feiner Betrieben nahm die Zahl der Beschäftigten um 104 Personen zu, während in

fünf Betrieben eine Veränderung der Beschäftigtenzahl nicht eintrat. Die Zahl der in den Bauwerkstätten und Maschinenbetrieben beschäftigten Personen vor dem Kriege war nicht festzustellen. Im ganzen arbeiteten in der Metallindustrie bei Kriegsausbruch 204 Personen, am 1. Januar 1916 waren 1461 beschäftigt, demnach ist eine Abnahme von 743 Personen zu verzeichnen, gleich 37 v. H. Die Frauenarbeit hat dagegen zugenommen. Während bei Kriegsausbruch in sieben Betrieben Frauenarbeit eingeführt war, wurden am 1. Januar 1916 in dreizehn Betrieben 31 Arbeiterinnen gezählt. Durch den Krieg sind den hiesigen Betrieben der Metallindustrie rund 1250 Mann entzogen worden. Die Zahl der neu eingestellten, vielfach Betriebsfremden Personen beträgt 507. Der Mangel an einrichteten Arbeitskräften und die teilweise beträchtlich gestiegenen Löhne waren wohl der Anlaß, daß in acht Betrieben die Arbeitszeit verlängert wurde, und zwar in 2 Betrieben um wöchentlich 12 Stunden, in je einem Betrieb um wöchentlich 10, 7 1/2, 6, 5 1/2, 4 und 1 Stunde. In den Bauwerkstätten und Schlossereien schwankt die Arbeitszeit zwischen 54 bis 65 Stunden, bei den Grubenbetrieben und Baugerebetrieben zwischen 59 bis 70 Stunden die Woche. Die Verlängerung der Arbeitszeit genügt einigen Unternehmern nicht, da bei ihnen auch Sonntags gearbeitet werden muß. Zu tabeln ist besonders, daß die Lehrlinge unter 16 Jahren, jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen ebenfalls länger als es gesetzlich zulässig ist, in einigen Betrieben beschäftigt wurden, so bei Kaufh. Betrieb und Haezelbarth & Storn. Ob dazu die benötigte Zustimmung gegeben worden ist, wurde dem Verfasser nicht bekannt. Teuerungszulage wird in neun Betrieben gewährt. Sie schwankt zwischen 2 M monatlich an Jugendliche und Lehrlinge und 27 M für Verheiratete. Die städtische Gasanstalt gibt allgemein monatlich 2 M und gewährt den verheirateten Arbeitern außerdem für jedes Kind 2 M. Bei den Grubenbetrieben richtet sich die Höhe der Teuerungszulage nach der Zahl der Kinder. Die Firma Feiner gewährte einer Anzahl älterer Arbeiter in mehreren Abteilungen je 35 M. Außerdem zahlte die Feiner Eisenwerke an ihre Monteur noch eine besondere Teuerungszulage, da diese Kollegen infolge der zweifachen Wirtschaft, die sie zu führen gezwungen sind, von der Teuerung besonders schwer betroffen werden. Die Arbeiterinnen werden in sieben Betrieben teils in Lohn, teils im Akkord beschäftigt, in fünf Betrieben wurden sie nur im Stundenlohn, in einem Betriebe nur im Stücklohn beschäftigt. Aus zwölf Betrieben wurde gemeldet, daß die dort beschäftigten jugendlichen Arbeiter zum großen Teil im Akkord arbeiten. In keinem ist jedoch, daß auf der einen Seite die Entschädigung, die den Lehrlingen gezahlt wird, nur in den seltensten Fällen genügend genannt werden kann, auf der anderen Seite werden die Lehrlinge vielfach als Ersatz für fehlende Vollarbeiter herangezogen und zu Arbeiten verwendet, die sonst nur Erwachsene ausführen. Einige Unternehmer haben es durchgesetzt, die Lehrlinge zu Arbeiten heranzuziehen, zu denen sie nach dem Lehrvertrag nicht verpflichtet waren. Die Akkordverdienste der männlichen Arbeiter sind ganz außerordentlich verschieden hoch. In den acht Maschinenbetrieben und Eisenbetrieben beträgt der Akkordverdienst 70 M, der niedrigste Akkordverdienst ist 19 M, durchschnittlich werden im Stücklohn 31 M verdient. Der Höchstverdienst wurde nur in zwei Betrieben und auch da nur in vereinzelten Fällen erreicht, in denen Munition hergestellt wird, in diesen beiden Betrieben wird aber auch 66 bis 73 Stunden wöchentlich gearbeitet. In acht Kindermaschinenbetrieben wurde als Höchstakordverdienst 35 M, als Mindestverdienst 18 M und durch durchschnittlich 26 M ermittelt. In den Grubenbetrieben wurde in vereinzelten Fällen, in denen im Stundenlohn gearbeitet wird, höchstens 35 M, mindestens 30 M, durchschnittlich 32 M verdient. Dieser Verdienst wird auch nur bei einer Arbeitszeit bis zu 70 Stunden erreicht. Wenn auch bei den männlichen Arbeitern eine Anzahl lediger Arbeiter in Frage kommt, so ist doch die große Mehrzahl der Akkordarbeiter verheiratet. Für diese ist ein Durchschnittsverdienst von 26 bis 31 M die Woche entschieden viel zu gering. Schon in Friedenszeiten reichte die Summe kaum aus, die notwendigen Bedürfnisse für die Familie damit zu beschaffen. Auch für die ledigen Arbeiter reichen die Akkordverdienste nicht aus, da gerade auch für sie alle Ausgaben für ihre Lebenshaltung erheblich gestiegen sind. Zudem sind die Unterbezahlten häufig die Kränker von Eltern und Geschwistern, die durch die geringere Kaufkraft des Geldes natürlich mitbetroffen werden. Die Akkordpreise bedürfen dringend einer wesentlichen Aufbesserung. In nur sechs Betrieben ist während der Kriegszeit eine Stückpreiserhöhung erfolgt, aber auch nur für vereinzelte Gegenstände, so daß in Wirklichkeit so gut wie nichts aufgebessert worden ist. Die Teuerungszulage, die noch nicht einmal in der Hälfte der gesamten Betriebe gezahlt wird, kann durchaus nicht als genügender Ausgleich in Betracht kommen. Nur eine durchgreifende allgemeine Erhöhung aller Stückpreise kann helfen, wenn die Industrie nicht Gefahr laufen will, für kommende Zeiten auf eine gesunde und kräftige Arbeiterschaft verzichten zu müssen. Die Arbeiterinnen in der Metallindustrie sind nicht besser gestellt. Als Höchstverdienst bei Stundenlohn wurde der Betrag von 20 M ermittelt, während der Mindestverdienst im Akkord sich auf 7 M stellt. Durchschnittlich werden 13 M die Woche verdient. Nur in einem Betriebe der Munitionsbranche verdienen einzelne Arbeiterinnen bis 28 M die Woche. Vermerkt ist besonders, daß fast in allen Betrieben, die Arbeiterinnen beschäftigen, für diese die Stückpreise erheblich niedriger sind, als die für die gleiche Arbeit an die Männer gezahlt. Die nachträglichen Gründe, die von den Unternehmern als Beschönigung dafür angeführt wurden, sind zu unbefriedigend, um ernstlich beachtet werden zu können. Jedenfalls steht fest, daß der Unternehmer für die Arbeit, ganz gleich wer sie ausübt, hat, den selben Preis erzielt. Die Verheirateten, die durch die Beschäftigung von Arbeiterinnen entstehen, sind nicht erheblich höher als die für die Arbeiter. Nur zwei Betriebe machten von der traurigen Regel eine löbliche Ausnahme, indem sie für beide Geschlechter gleiche Stückpreise zahlten. Die im Stundenlohn arbeitenden Männer sind in bezug auf ihre Einkommen in den meisten Fällen noch erheblich schlechter gestellt als die Akkordarbeiter. Als höchster Stundenlohn wurden 60 S ermittelt, während der niedrigste nur 25 S beträgt. Durchschnittlich wird ein Stundenlohn von 42 S verdient. Da die Arbeitszeit der Metallindustrie im Feiner Lohngebiet die Woche 57 Stunden durchschnittlich beträgt, verdienen die Lohnarbeiter die Woche im Durchschnitt nur 24 M, davon sind noch die Versicherungsbeiträge in Abzug zu bringen. Das ist ein Verdienst, der als völlig unzureichend bezeichnet werden muß. Die Löhne der Arbeiterinnen sind wie die der Männer viel zu niedrig, um als auskömmlich bezeichnet werden zu können. Die Stundenlöhne bewegen sich zwischen 15 und 30 S, durchschnittlich werden 20 S Lohn die Stunde verdient. Ein durchschnittlicher Wochenverdienst von 11 M, der demnach gezahlt wird, ist ebenfalls als völlig ungenügend zu bezeichnen, da bei den Arbeiterinnen in vielen Fällen dasselbe zutrifft, wie bei den ledigen Männern, indem sie ihre Eltern unterhalten. Für die jugendlichen Arbeiter betragen die Höchstlöhne 35 S, die niedrigsten 12 S die Stunde. In diesen Fällen werden die Jugendlichen als Akkordarbeiter beschäftigt. Eine Erhöhung der Stundenlöhne, die in den vorstehenden Angaben bereits enthalten sind, wurde aus allen Betrieben berichtet, die Lohnarbeiter beschäftigen. Die Erhöhung betrug 1-10 S die Stunde. Leider erhielt nur ein Teil der Beschäftigten die Zulage, während alle anderen leer ausgingen. Daß die Höhe der Zulagen sowohl als auch die Beschränkung auf eine Anzahl Beschäftigter bei weitem nicht den wirklichen Bedürfnissen entspricht, brauchen wir nach den bisherigen Ausführungen nicht noch ausdrücklich zu betonen. Hier sollen keine Beschränkungen und Teuerungszulagen, daß nicht mehr Lohn gezahlt werden kann, sondern es wird unter allen Umständen eine umfassende Lohnerhöhung erfolgen müssen, zumal da man bestimmte damit rechnet, daß die jetzige Teuerung bis lange über die Wendung des Krieges hinaus andauern, ja zum Teil für immer bestehen bleiben wird. Wir rechnen darauf, daß die maßgebenden Behörden als auch die Unternehmer Wege finden werden, auch nach dieser Richtung der arbeitenden Bevölkerung das Durchhalten zu ermöglichen. Den in der Metallindustrie beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen aber raten wir dringend, nicht gleichgültig alles Angebot und Unheil an sich heranzulassen, sondern selbst bemüht zu sein, ihr Schicksal und ihre und ihrer Familien Lebenshaltung mit zu formen und zu bestimmen. Der Deutsche Metallarbeiter-

